

Antrag

Initiator*innen: AK Migration und Flucht (dort beschlossen am: 25.01.2024)

Titel: **Gegen jede Stigmatisierung Geflüchteter
Menschen in Bayern**

Antragstext

1 Die Stadtversammlung lehnt den bayerischen Sonderweg einer Bezahlkarte für
2 Geflüchtete, die auf Abschreckung ausgerichtet ab.

3 Die Bayerische Staatsregierung macht mit ihrer schnellen Ausschreibung einen
4 bundesweiten Alleingang, ohne Expert*innen, Sozialverbände und Kommunen
5 mitzunehmen.
6

7 Die Fraktion Die Grünen- Rosa Liste im Stadtrat wird aufgefordert, sich für
8 folgende Punkte im bayerischen Städtetag einzusetzen:
9

10 - Die Entwicklung einer alternativen Zahlungsmethode, die die Verwendung von
11 Bargeld ermöglicht, um die genannten Probleme zu vermeiden wird bayernweit
12 eingefordert. Dabei sollen kommunale Vergleiche mit „best practice“ Beispielen
13 wie der social Card in Hannover herangezogen werden.
14

15 - Überweisungen mindestens innerhalb Deutschlands und Online Einkäufe müssen
16 ermöglicht werden.
17

18 - Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit den Kommunalverwaltungen und
19 Sozialverbänden gemeinsam an einer guten, bürokratiearmen Lösung für den
20 Verwaltungsvollzug zur Ausgabe der Bezahlbare zu arbeiten.
21

22 - Die Fraktion lässt prüfen, inwiefern eine Einführung der Bezahlbare in München
23 abgelehnt werden kann.

Begründung

Begründung für die Ablehnung:

1. Stigmatisierung: Die Einführung einer Bezahlkarte könnte zu einem Stigma für die Personen in städtischen Unterkünften führen. Die öffentliche Kenntnis darüber, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen diese Karte verwenden müssen, könnte zu Ausgrenzung und Diskriminierung führen. Dies könnte das soziale Gefüge in der Gemeinschaft beeinträchtigen und den Integrationsprozess der Schutzsuchenden erschweren.
2. Kriminalitätsförderung: Die Beschränkung auf eine elektronische Bezahlkarte könnte dazu führen, dass Menschen gezwungen sind, Bargeld auf dem Schwarzmarkt zu beschaffen, um bestimmte Waren und Dienstleistungen zu erwerben. Dies könnte zu illegalen Aktivitäten führen und die Betroffenen in kriminelle Kreise drängen.
3. Entwürdigung der Schutzsuchenden Personen: Die ausschließliche Verwendung einer Bezahlkarte könnte als entwürdigend empfunden werden, da sie den Betroffenen ihre finanzielle Autonomie nimmt und sie auf eine bestimmte Form der Zahlung beschränkt. Dies könnte das Selbstwertgefühl und die Selbstbestimmung der schutzsuchenden Personen beeinträchtigen.